

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Gesundheitsökonomie
an der Universität zu Köln**

vom 18.08.2008

Aufgrund der § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195), und Artikel 8 HFG haben die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsökonomie an der Universität zu Köln vom 5. August 2005 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 36/2005), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5.7.2007 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 30/2007), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

1a. In § 8 Abs. 3 wird der neue Satz 2 eingefügt:

„²Ferner werden Maluspunkte in Abweichung zu § 19 Abs. 2 in doppelter Höhe zugewiesen.“

Die bisherigen Satzzeichen 2 bis 4 erhalten die Satzzeichen 3 bis 5.

1b. An § 8 Abs. 4 wird der neue Satz 3 angefügt:

„³Ferner werden Maluspunkte in Abweichung zu § 19 Abs. 2 in doppelter Höhe zugewiesen.“

2. § 16 wird wie folgt geändert:

2a. Nummer 1.1 erhält folgende Fassung

„1.1. Marketing und Markenmanagement,“

2b. 16 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung

„¹In den Pflichtfächern „Gesundheits- und Soziale Sicherungsökonomik“ und „Management in der Medizin“ sowie in einem Wahlpflichtfach gemäß Abs. 5 ist jeweils eine Prüfungsleistung in einem Hauptseminar durch Referate und beziehungsweise oder Hausarbeiten sowie durch regelmäßige Teilnahme zu erbringen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 14.04.2008, der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 16.04.2008 und des Rektorats vom 8.8.2008.

Köln, den 18.08.2008

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln
Univ.-Prof. Dr. Joachim Klosterkötter

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt